



### A. SCHULE AB KLASSE 10 (Fortsetzung)

Bei privaten Ausbildungsstätten:  
Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr einschließlich Samstagen  Tage

Bei Internatsunterbringung:  
Höhe der monatlichen Heimkosten →  Euro  kostenfreie Monate

→ Heimkosten umfassen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (ohne Schulgeld) sowie pädagogische Betreuung (ohne pflegerische und soziale Betreuungsleistungen).

### B. PRAKTIKUMSSTELLE

Fachrichtung des Praktikums  Beginn des Praktikums  Ende des Praktikums

Dieses Praktikum wird im genannten Zeitraum durchgeführt im Zusammenhang mit dem Besuch der  
Schulform / Ausbildungsstättenart und Fachrichtung; falls bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Höhe der Praktikumsvergütung einschließlich Sonderzuwendungen (brutto, ohne Sachbezüge)  Euro/Monat  insgesamt  Euro

Gewährung von Sachbezügen  nein  ja, und zwar  Art der Sachbezüge

### C. HÖHERE FACHSCHULE, AKADEMIE, HOCHSCHULE

Datum der Ersteinschreibung  Beginn des Studiums →

Fachrichtung / Fachbereich  Studienziel (Art und Fachrichtung des Abschlusses)

Das WW/SS  20 / 20  ist bezogen

auf das 1. Fach, das  Fachsemester,  1. Fach

auf das 2. Fach, das  Fachsemester,  2. Fach und weitere

auf das 3. Fach, das  Fachsemester,  Die Immatrikulation erfolgte aufgrund vorläufiger Zulassung

Bei Hochschulen und Akademien, deren Abschlüsse den Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind:  Studium in Vollzeit  Studium in Teilzeit

Regelstudienzeit in Semestern

Bei Höheren Fachschulen und anderen Akademien:  
tatsächliche Wochenstundenzahl (Zeitstunden) des planmäßigen Unterrichts

Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr (einschließlich Samstagen)

→ Gemeint ist das Studium, für das diese Bescheinigung beantragt wird (erster Vorlesungstag).

### D. FERNLEHRINSTITUT

Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel

Beginn der Teilnahme am Fernlehrgang  voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses

Die auszubildende Person hat in den letzten sechs Monaten erfolgreich am Lehrgang teilgenommen  ja  nein

Die auszubildende Person kann den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden  ja  nein

Die Teilnahme an dem Lehrgang nimmt die Arbeitskraft der auszubildenden Person voll in Anspruch  ja  in den Monaten   nein

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts  öffentlich-rechtlicher Träger  privater Träger

### ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Der unter Buchstabe A aufgeführten Ausbildungsstätte ist bekannt, dass sie verpflichtet ist, das genannte Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich zu unterrichten, wenn die auszubildende Person die Ausbildung abbricht bzw. nach Anmeldung bei der Ausbildungsstätte nicht aufnimmt und ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Es wird bestätigt, dass die Angaben im folgenden Bereich richtig und vollständig sind

A–D →

→ Bitte zutreffenden Buchstaben A, B, C oder D eintragen.

Datum, Unterschrift der Ausbildungsstätte

– Stempel –